

Informationen gem. §8a Abs.1 der 12. BImSchV zu einem Betriebsbereich der unteren Klasse:

1. Zink-Feuerwerk GmbH *Betriebsbereich A*
2. Wir sind ein Betriebsbereich nach Störfall-Verordnung. Dem Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 54.4, Ruppmannstr. 21 in 70565 Stuttgart, als zuständige Überwachungsbehörde wurde eine entsprechende Anzeige übermittelt.
3. Unsere Haupttätigkeit ist die Herstellung pyrotechnischer Gegenstände. Aufgrund der Gesamtmenge von Stoffen und Gegenständen mit explosiven Eigenschaften und den dazu notwendigen Rohstoffen unterliegen wir den Grundpflichten der Störfall-Verordnung.
4. Unsere Stoffe und Gegenstände sind hauptsächlich in Nr. 1.2.1.1, 1.2.1.2, 1.2.5.3, 1.2.8, 1.3.1 und 1.3.2 der Störfall-Verordnung aufgelistet. Dabei handelt es sich zumeist um explosive Stoffe/Gemische, entzündbare und oxidierende Stoffe sowie gewässergefährdende Stoffe.
5. Auf Grundlage unseres umfangreichen Sicherheitsmanagements sind Ereignisse sehr unwahrscheinlich. Im Falle eines störfallrelevanten Ereignisses erfolgt die Information der Öffentlichkeit in Zusammenarbeit mit den Behörden und Einsatzkräften durch Lautsprecherdurchsagen, Sirenen oder Radionachrichten.
6. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung nach §17 (2) StörfallV fand am 06.07.2017 statt.
7. Weiterführende Informationen: Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 54.4, Ruppmannstr. 21 in 70565 Stuttgart oder Zink Feuerwerk GmbH.